

Notfalldarstellung und Corona

Stand: 09.01.2021

Gerade in der Notfalldarstellung ist die Einhaltung der Corona-Regelungen eine ausgesprochen hohe Herausforderung. Aus diesem Grund und um den Kreisverbänden eine Orientierungshilfe an die Hand zu geben, hat die KGND in Anlehnung an ein Arbeitspapier des Bundesverbands einige Hinweise zusammengestellt. Dabei handelt es sich um ein Arbeitspapier, bei dem es sein kann, dass je nach Entwicklung einige Punkte ergänzt oder überarbeitet werden müssen.

Die Regelungen finden Anwendung, sobald nach dem derzeitigen Lockdown wieder Veranstaltungen der Notfalldarstellung stattfinden können.

Grundlegendes:

1. Veranstaltungen sind grundsätzlich auf ihre Notwendigkeit und die Möglichkeit der Online-Durchführung zu prüfen.
2. Generelle Hygieneregeln sind zu beachten. Die Hände werden regelmäßig gründlich mindestens 30 Sekunden mit Seife gewaschen oder desinfiziert (ebenfalls 30 Sekunden bzw. nach Herstellerangaben).
3. Hygieneregeln der Kommunen, der regionalen Gesundheitsbehörden sowie der zuständigen DRK-Ebene sind zu beachten. Prinzipiell gilt immer die strengere Regel.
4. Es ist auf Einhaltung des Abstands zu achten, auch beim Aufenthalt in Räumen.
5. Der Mund-Nasen-Schutz ist durchgehend zu tragen.
6. Die Kontaktdaten für die Rückverfolgung werden entsprechend der geltenden Vorschriften erfasst, aufbewahrt und anschließend vernichtet (momentan nach vier Wochen).
7. Beteiligte mit Symptomen oder vorherigem Aufenthalt (in den letzten 14 Tagen) in einem außerdeutschen Risikogebiet sind von der Teilnahme auszuschließen. (Hotspotregelung)
8. Die Räume sind regelmäßig zu lüften – mindestens alle 20 Minuten.
9. Schminkmaterialien werden nur personengebunden genutzt und nach Gebrauch hygienisch aufbereitet oder entsorgt.
10. Werkzeuge sind personenbezogen und werden nach Benutzung ordnungsgemäß desinfiziert (nach Herstellerangaben des Desinfektionsmittels).

11. Vor und nach jeder Handlung an einer anderen Person werden die Hände entsprechend der Herstellerangaben desinfiziert (in der Regel 30 Sekunden). Das Tragen von Handschuhen wird zum Eigenschutz empfohlen.
12. Das Schminken sollte nach Möglichkeit nicht gegenseitig durchgeführt werden. Sollte es jedoch erforderlich sein, sind FFP2-Masken ohne Ausatemventil zu tragen. Die maximale Tragzeit von 75 Minuten darf nicht überschritten werden, anschließend ist eine Ruhezeit von 30 Minuten einzuhalten. Eine vorherige qualifizierte Einweisung hat stattzufinden.
13. Es wird nicht im Gesicht oder im Halsbereich geschminkt.
14. Bei angedachten Übungen außerhalb der Gruppenstunde oder eines Lehrgangs ist Rücksprache mit dem Gesundheitsamt zu halten. Übungen sollten mit so wenigen Teilnehmenden wie möglich erfolgen, möglichst in festen Gruppen.
15. Bei Unterschreitung des Mindestabstands sind FFP2-Masken ohne Ausatemventil zu tragen. Dies gilt für alle Beteiligten, auch für die Helfenden während einer Übung. Die unter Punkt 12 genannten Bedingungen für FFP2-Masken sind einzuhalten.

Praxistipps

- Beim Schminken kann jede Person, die geschminkt werden soll, einen Teller erhalten. Darauf werden Kleckse der Schminkefarben und etwas Wachs verteilt. So sind die Behältnisse der Grundmaterialien nicht kontaminiert und es findet keine Übertragung statt.
- Alle können sich selbst unter Anleitung – falls nötig vor einem Spiegel – schminken.
- Wenn mehrere Auszubildende einen Kurs betreuen, kann die Gruppe auch aufgeteilt werden, falls es die Räumlichkeiten erlauben. So kann die Infektionsgefahr verringert und Hygieneregeln einfacher eingehalten werden.